



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Marc Kalbermatter, Doris Schmidhalter-Naefen, Christine Seipelt-Weber und Laetitia Heinzmann-Bellwald, AdG/LA

Gegenstand Förderung der energetischen Sanierung des Walliser Gebäudeparks durch Verbilligung der Erstellung des GEAK Plus (Gebäudeausweis der Kantone)

Datum 08.02.2021

Nummer 2021.02.063

Der Gebäudeausweis der Kantone – kurz GEAK – gibt Auskunft über die Energieeffizienz eines Gebäudes. Der GEAK Plus Bericht zeigt dem Eigentümer auf, wo er bei einer energetischen Sanierung seines Gebäudes am effizientesten ansetzen soll. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, die Erstellung des GEAK Plus künftig analog anderen Kantonen finanziell zu unterstützen.

Der Staatsrat findet den GEAK als ein sehr gutes Instrument zur Förderung der Energieeffizienz der Gebäude, die heute noch über 40 % der Energie konsumieren und für rund 25 % der CO₂-Emissionen verantwortlich sind. Die energetisch richtige Sanierung eines Gebäudes steht daher ganz klar im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen des Kantons.

Gemäss dem Entwurf zum neuen kantonalen Energiegesetz soll die Erstellung eines GEAK nicht für alle Gebäude obligatorisch sein, sondern nur für öffentlich zum Verkauf angebotene Immobilien.

Obwohl eine Verbilligung des GEAK Plus durch den Kanton die richtige energetische Sanierung von Gebäuden durchaus fördern würde, sieht der Staatsrat davon ab, zumal:

- der GEAK gemäss Entwurf des kantonalen Energiegesetzes grundsätzlich nicht für alle Gebäude zwingend vorgeschrieben wird;
- viele Gemeinden die Erstellung des GEAK Plus bereits finanziell unterstützen;
- die mit dem GEAK Plus verbundenen Kosten bereits bei den kantonalen und kommunalen Steuern abzugsfähig sind;
- einige Banken die Erstellung des GEAK Plus ebenfalls finanziell unterstützen.
- das Verhältnis zwischen einer finanziellen Unterstützung von einigen hundert Franken und den Bearbeitungskosten für die Abwicklung einer zusätzlichen GEAK Plus Förderung durch den Kanton ungünstig ist;
- die Kosten für die Erstellung des GEAK Plus im Rahmen des Gebäudeprogramms bereits subventioniert wird, indem die Kosten ebenfalls berücksichtigt werden.

Das Postulat wird entsprechend zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Finanzen in Franken: Erhöhung des entsprechenden Budgets um mehrere hunderttausend Franken jährlich

Auswirkungen Personal in VZE: Der administrative Aufwand der Dienststelle würde auf 0.1 bis 0.2 VZE geschätzt

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: Eine solche Förderung dürfte jährlich mehrere hundert GEAK Plus generieren, die es natürlich auch administrativ zu verwalten gilt.

Ort, Datum Sitten, 21. September 2022